

Veränderungsanzeige

Sie sind verpflichtet der Schule sämtliche Änderungen nach dem Aufnahmedatum unverzüglich mitzuteilen.

Name des Kindes: _____ Klasse: _____

Zu ändern:

Telefon Handynummer Telefon Arbeit Adresse

Bitte angeben von wem sich die Nummer ändert:

Mutter Vater Sonstige Kontaktperson _____
(bitte angeben, wer die Person ist, z.B. Tante, Freund/-in, Nachbar/-in, usw.)

Neue Telefonnummer: _____

Folgende Telefonnummer dafür bitte löschen: _____

Neue Adresse: _____
(Bitte Ausweiskopie / Meldebescheinigung im Sekretariat vorlegen)

Namensänderung des Kindes/der Erziehungsberechtigten ab: _____

Neuer Name: _____
(Bitte Kopie Ausweis/ Urkunde im Sekretariat vorlegen.)

Sorgerechtsänderung: _____
(Bitte mit Formular der Behörde im Ganztag und Sekretariat melden.)

Bei Trennung bitte mitteilen, bei wem das Kind lebt und beide Adressen der Eltern angeben:

In der Regel orientieren wir uns an § 1627 BGB, wonach bei getrenntlebenden Eltern der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Die Schulen können nicht verpflichtet werden, den vom Kind getrenntlebenden Elternteil über schulische Angelegenheiten schriftlich zu informieren.

Datum

Unterschrift (Mutter)

Unterschrift (Vater)

Unterschreibt nur ein Elternteil, erklärt dieser mit der Unterschrift zugleich, dass im Einverständnis mit dem anderen Elternteil gehandelt wird oder dass diesem das Sorgerecht alleine zusteht.